

Informationsblatt gemäß Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Inhaber jagdrechtlicher, waffenrechtlicher oder sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse



Gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

Der Schwalm-Eder-Kreis ist als Waffenbehörde, Untere Jagdbehörde und Sprengstoffbehörde für die Durchführung von Angelegenheiten im Waffen- und Jagdwesen sowie für Bereiche des Sprengstoffrechts zuständig. Für diese Durchführung ist die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich u. a. aus §§ 43 ff. Waffengesetz (WaffG), §§ 15 ff. Bundesjagdgesetz (BJagdG), der Prüfungsordnung für Jägerinnen und Jäger und §§ 7 ff., § 27 sowie § 39a Sprengstoffgesetz (SprengG). Zudem hat, wer Waffenherstellung, Waffenhandel oder eine Schießstätte betreibt, eine Schießstätte benutzt oder in ihr die Aufsicht führt, ein Bewachungsunternehmen betreibt, Veranstaltungen zur Ausbildung im Verteidigungsschießen durchführt oder sonst den Besitz über Waffen oder Munition ausübt, der zuständigen Behörde auf Verlangen oder, sofern dieses Gesetz einen Zeitpunkt vorschreibt, zu diesem Zeitpunkt die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 39 Abs. 1 WaffG). Die personenbezogenen Daten werden insbesondere für die Bearbeitung von Anträgen verwendet. Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angegeben, kann die Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Der Kreisausschuss bzw. der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681/775-0, E-Mail: info@Schwalm-Eder-Kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG

Datenschutzbeauftragter des Schwalm-Eder-Kreises
E-Mail: datenschutz@Schwalm-Eder-Kreis.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem WaffG, der AWaffV, den WaffVwV, dem BJagdG, dem SprengG und 1. SprengV benötigt. Die personenbezogenen Daten dienen insbesondere der Bearbeitung von Anträgen und der Durchführung der erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfung für die Ausstellung waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse (§§ 5 ff. WaffG, §§ 15 ff. BJagdG und §§ 7 ff., § 17, § 20, §27 sowie § 39a SprengG). Die Waffenbehörden dürfen personenbezogene Daten auch ohne Mitwirken des Betroffenen in den Fällen des § 5 Abs. 5 WaffG und des § 6 Abs. 1 Satz 3 und 4 WaffG erheben. Sonstige Rechtsvorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die eine Erhebung ohne Mitwirkung des Betroffenen vorsehen oder zwingend voraussetzen, bleiben unberührt (§ 43 Abs. 1 WaffG). Zudem sind öffentliche Stellen im Geltungsbereich dieses Gesetzes auf Ersuchen der zuständigen Behörde verpflichtet, dieser im Rahmen datenschutzrechtlicher Übermittlungsbefugnisse personenbezogene Daten zu übermitteln, soweit die Daten nicht wegen überwiegender öffentlicher Interessen geheim gehalten werden müssen (§ 43 Abs. 2 WaffG). Die Daten von Erwerb, Besitzern und Überlassern von erlaubnispflichtigen Schusswaffen sind elektronisch auswertbar und auf aktuellem Stand im Nationalen Waffenregister zu speichern. Die Waffenbehörde meldet die erstmalige Erteilung oder den Verlust einer waffenrechtlichen Erlaubnis an die Meldebehörden (§ 44 Abs. 1 WaffG). Die Meldebehörde teilt den Waffenerlaubnisbehörden Namensänderungen, Zuzug, Änderungen der derzeitigen Anschrift im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, Wegzug und Tod des Einwohners mit (§ 44 Absatz 2 WaffG). Auch die Erteilung oder der Verlust einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis wird den Meldebehörden mitgeteilt und die Meldebehörden teilen im Gegenzug Wohnortwechsel, Namensänderung, Tod usw. der Sprengstoffbehörde mit (§ 39a SprengG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Waffenbehörde/Sprengstoffbehörde/Untere Jagdbehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich an Behörden im Rahmen der Antragsbearbeitung und der gesetzlich geregelten Aufsicht über das Jagd-, Waffen- und Sprengstoffwesen weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Meldebehörde, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Hessisches Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz sowie an die Firma Condition - Softwarefirma.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten ist hier notwendig, um u. a. den Antrag bearbeiten zu können oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher/jagdrechtlicher/sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden die Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Beendigung des jagd-, waffen- oder sprengstoffrechtlichen Verfahrens werden Ihre Daten noch mindestens weitere 20 Jahre gespeichert. Bei Unterlagen zu einer Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren (§ 44 a WaffG).

Ihre Rechte als Betroffene/r

Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 78 DSGVO i. V. m. § 55 HDSIG das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem **Hessischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 31 63, 65021**